

4052 Form B

KLEINE PARKWARNTAFELN FÜR PARKENDE FAHRZEUGE VON 2,8T BIS 3,5T

Rechtsvorschriften	§ 17 (4) i.V.m. § 49 a (7) StVZO
Obligatorisch	Ja, in Deutschland
Gutachten	Ja, K 553
Nutzung	§ 51 c (5) StVZO Hintere Fahrzeugseite
Anbringung	Siehe Abbildung
Ausführung	Stahlblech



Park-Warntafeln (Nachtwarntafel), deren wirksame Teile nur bei parkenden Fahrzeugen (über 2,8t) und Anhänger ohne Gewichtsbeschränkungen sichtbar sein dürfen, müssen auf der dem Verkehr zugewandten Seite des Fahrzeugs oder Zuges möglichst niedrig und nicht höher als 1000mm (höchster Punkt der leuchtenden Fläche) so angebracht sein, dass sie mit dem Umriss des Fahrzeugs, Zuges oder der Ladung abschließen. Abweichungen von nicht mehr als 100mm nach innen sind zulässig.

Rückstrahler und amtliche Kennzeichen dürfen durch Park-Warntafeln nicht verdeckt werden.

4052HQ Form A

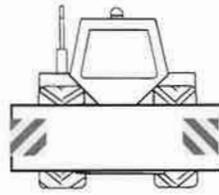
FÜR PARKENDE FAHRZEUGE ÜBER 3,5T
GUTACHTEN K648



4053/B

WARNTAFELN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Rechtsvorschriften	§ 17 (4) StVO i.V.m § 49 a (7) StVZO § 43 (4) StVZO Zeichen 630 für Form A Typ II § 51 c (5) StVZO
Obligatorisch	Ja, in Deutschland
Gutachten	Ja, Prüfung DIN 11030
Nutzung	Land und Forstwirtschaft
Anbringung	Hintere Fahrzeugseite Siehe Abbildung
Ausführung	Stahlblech

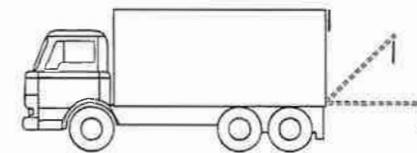


Gemäß DIN 11030 für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge müssen Anbaugeräte und angehängte Arbeitsgeräte durch Warntafeln kenntlich gemacht werden. Nach den Vorschriften der StVZO dürfen am Umriss der Fahrzeuge keine Teile so hervorragen, dass sie den Verkehr mehr als unvermeidbar gefährden. Um eine Gefährdung im Sinne der StVZO ausschließen zu können, müssen verkehrgefährdende Teile der Arbeitsgeräte abgedeckt oder ausreichend kenntlich gemacht werden. Die Vorderseite der Warntafel ist mit weiß/rot reflektierender Folie Typ 1 auszurüsten. Nach § 51 c StVZO müssen jedoch für Zugmaschinen mit Breitreifen, Doppel- bzw. Zwillingsreifen (breiter als 2,75 m) bauartgeprüfte Parkwarntafeln Typ 2 verwendet werden. Beim Anbringen der Warntafeln ist darauf zu achten, dass das rote Dreieck immer nach außen oben zeigt.

7120

WARNTAFELN FÜR HUBLADEBÜHNEN GEMÄß § 53b StVZO - TYP II

Rechtsvorschriften	§ 53 b (5) StVZO i.V.m. § 49 a (7) StVZO
Obligatorisch	Ja, in Deutschland
Gutachten	Ja, K 645
Nutzung	Fahrzeuge
Anbringung	Hintere Fahrzeugseite Siehe Abbildung
Ausführung	Flexibles Kunststoffe



Die Montage erfolgt bei Stahlklappen rechts und links in den äußeren Feldern, bei Aluminiumklappen und verkleideten Stahlklappen nach Zeichnung. Hubladebühnen und ähnliche Einrichtungen (z.B. Hebeordwände an Lastkraftwagen und Lifteinrichtungen an Behinderten-Transportfahrzeugen) müssen an sämtlichen beim Ladevorgang dem Verkehrsraum zugewandten äußeren Kanten und Ecken (insbesondere an der Auffahrkante) einen Abrundungshalbmesser von mindestens 5mm aufweisen.

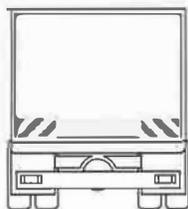
Pflege:

Für eine gute langfristige Wirkung der Hubladebühne empfehlen wir eine regelmäßige Reinigung mit handwarmem Wasser und einem Abwaschmittel bzw. bei Fettverschmutzung mit ein wenig Waschbenzin zu reinigen.

4061

WARNTAFEL FÜR ÜBERBREITE / ÜBERLÄNGE

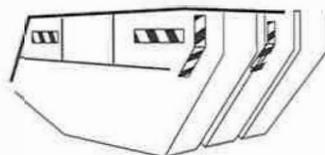
Rechtsvorschriften	Zu § 32 StVZO Richtlinie für die Kenntlichmachung überbreiter und überlanger Strassenfahrzeuge, sowie überstehender Ladungen
Obligatorisch	Ja, in Deutschland
Gutachten	Ja, gem. Vorschrift
Nutzung	Fahrzeuge und Anhänger
Anbringung	Hintere Fahrzeugseite Siehe Abbildung
Ausführung	Stahlblech



7361

WARNTAFEL FÜR CONTAINER

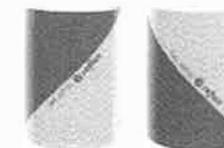
Rechtsvorschriften	1) § 32 (1) StVO (Verkehrssicherungspflicht da Verkehrshindernis) 2) to § 32 VwV StVO 1 (III) (Ausnahmegenehmigung erforderlich) 3) Eine sachgerechte Kennzeichnung ist hierfür Mindestvoraussetzung. Siehe auch VKBL vom 28/04/1982 und 11/01/1984
Obligatorisch	Ja, in Europe
Gutachten	Ja, Prüfung DIN 6171
Nutzung	Container in öffentlichen Ort
Anbringung	Siehe Abbildung
Ausführung	Aufkleber



7364

WARNTAFEL FÜR FAHRZEUGE

Rechtsvorschriften	1) § 35 (6) u. (7) StVO § 52 (4) Nr. 1 StVZO i.V.m. § 49 a (7) StVZO 2) DIN 30710 3) Merkblätter für Winterdienst- Fahrzeuge und für Anbaugeräte
Obligatorisch	Ja, in Deutschland
Gutachten	Ja, Prüfung DIN 30710
Nutzung	Vordere Fahrzeugseite
Anbringung	Siehe Abbildung
Ausführung	Aufkleber



WASHING INSTRUCTIONS



Before washing wait 72 hours.

High pressure cleaning instructions:

Maximum pressure 80 bar
Maximum temperature 60°C
Minimum 50 cm distance and a 90° angle (+/- 5°) of cleaning jet from sheeting surface. The cleaner must be wet, non-abrasive, without strong solvents.



Dopo l'applicazione attendere almeno 72 ore prima di lavare.

Istruzioni per il lavaggio ad alta pressione:

Pressione max 80 bar
Temperatura max 60°C
Mantenere ad una distanza di almeno 50 cm e un angolo di 90° (+/- 5°)
Non lavare con spugne o spazzole abrasive e utilizzare un detergente neutro



Nach der Anbringung: warten Sie mindestens 72 Stunden vor dem Reinigen.

Hinweise bei Reinigung mit Hochdruckreinigern:

Maximaler Druck von 80 bar
Maximale Temperatur von 60°C
Eine minimale Distanz von 50 cm zwischen Reinigungsdüse und Untergrund. Der Reinigungsstrahl sollte nicht stärker als 90° (+/- 5°) vom rechten Winkel zum Untergrund abweichen. Keine Mittel verwenden, die eine schleifende Wirkung (Nylonbürste) ausüben. Keine Lösemittel (z.B. Farbverdünner) einsetzen.



Après l'application attendre environ 72 heures avant de nettoyer le véhicule.

Consignes de lavage haute pression:

Pression maximale de 80 bars
Température maximale de 60°C
Tenir l'embout à au moins 50 cm et sous un angle de 90° (+/- 5°)
Ne pas nettoyer avec des éponges ou brosses abrasives et utiliser un détergent neutre.